

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 05. April 2023**



Anwesend: Alexandra Konrad-Biedermann
Klaus Beck
Markus Falk
Martin Hilti
Gabriela Hilti-Saleem
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Daniel Hilti
Simon Biedermann

Beratend: Philipp Frick, Alpgenossenschaft Gritsch, zu Trakt. Nr. 78
Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 79 und 87

Zeit: 17.00 – 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 6

Behandelte
Geschäfte: 72 – 106

Protokoll: Uwe Richter

72 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. März 2023

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 15. März 2023 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2023 wird genehmigt.

75 Umsetzung Projekt «Trampolinpark / Sportburg»

Ausgangslage

In der Sitzung vom 12. Februar 2020, Trakt. Nr. 44, hat der Gemeinderat beschlossen, die sogenannte Standortbestimmung zum UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" durchzuführen. An der Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2021, Trakt. Nr. 111, hat der Gemeinderat beschlossen, das UNICEF-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" anzustreben.

An der Sitzung vom 30. November 2022, Trakt. Nr. 265, hat der Gemeinderat den entsprechenden Aktionsplan genehmigt. Die bewilligten Massnahmen im Detail sind die folgenden:

Massnahmen des Aktionsplan 2023 bis 2026:

1. *Gemeindeinterne Strukturen zur Organisation von Kinder-, Jugend- und Familienfragen Die gemeindeinternen Strukturen zur Organisation von Kinder-, Jugend- und Familienfragen werden hinterfragt und optimiert.*
2. *Koordinations- und Kontaktstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen Eine Koordinations- und Kontaktstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen wird geschaffen bzw. benannt.*
3. *Kindgerechte Kommunikation Politik und Verwaltung informieren Kinder und Jugendliche in altersgerechter Sprache und nutzen dafür geeignete Kommunikationswege*
4. *Partizipation von Kindern und Jugendlichen Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird ermöglicht und gefördert.*
5. *Sportburg/Trampolinpark Umsetzung des Kindermitwirkungsprojekts "Sportburg/Trampolinpark"*
6. *Lasertag Umsetzung des Kindermitwirkungsprojekts "Lasertag"*
7. *Politische Bildung Politische Bildung beginnt bereits im Primarschulalter.*
8. *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung von Infrastruktur Zum Beispiel durch die Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung von Spielplätzen, können Fehlplanungen verhindert werden.*
9. *Sichere Schulwege Schaan hat schon viel für sichere Schulwege getan. Mit neuen baulichen Massnahmen und Aktionen wird die Situation weiter verbessert.*

Sieben Kinder der Gemeindeschulen Schaan haben seit Herbst 2022 motiviert am Projekt unter Punkt 5 «Sportburg / Trampolinpark» weiter gearbeitet und stellen nun den Antrag auf Umsetzung des Projekts. Das Projekt besteht aus zwei Wochenenden im Jahr 2023 und gliedert sich thematisch auf. Vom 23. - 25. Juni 2023 ist geplant, einen temporären Hüpfburgenpark aufzubauen. Angedacht ist es, dass der Park auf dem roten Platz vom Resch oder alternativ in einem überdachten Bereich (Lindahof oder eventuell Feuerwehrdepot) aufgebaut wird. Dabei sollen den Schaaner Kindern vier Attraktionen vom Anbieter gumpiburg.ch zur Verfügung gestellt werden. Diese Attraktionen setzen sich aus drei Hüpfburgen und einem Kletterturm zusammen. Die Kinder planen, daneben eine Bewirtung zur Verfügung zu stellen. Dies kann entweder über einen Verein oder über die freiwillige Mithilfe von Eltern erfolgen. In die Detailplanung gehen die Kinder erst, wenn der Gemeinderat den Antrag bewilligt. Die Kosten für die Attraktionen belaufen sich auf CHF 5'165.75 gemäss Offerte. Eingeschlossen in die Offerte ist der Auf- und Abbau durch den Anbieter. Die Aufsicht muss noch gesondert geregelt werden. Hier bauen die Kinder

ebenfalls auf die Hilfe von Freiwilligen. Allfällig entstehende Kosten für die Aufsicht, falls keine Freiwilligen gefunden werden, müssten noch hinzugerechnet werden.

Der zweite Teil des Projekts bildet der Trampolinpark. Die Kinder haben verschiedene Überlegungen angestellt und Varianten geprüft. Die Ideen gingen ebenfalls vom Aufbau eines temporären Trampolinparks bis hin zum Besuch eines Trampolinparks in der Region. Die Offerte für einen temporären Trampolinpark in Schaan belaufen sich auf EUR 13'640.-. Leider gibt es keinen Lieferanten in der Region, weshalb die Offerte eines deutschen Anbieters eingeholt wurde. Die Alternative besteht im Besuch des Trampolinparks Tanooshi in Altstätten. Im Februar 2023 haben die Kinder der Projektgruppe den Trampolinpark rekognosziert und haben die Gelegenheit genutzt, der Inhaberin Fragen zu stellen. Die Idee ist nun, dass die Schaaner Kinder gemeinsam am 16. September 2023 den Trampolinpark besuchen. Der Transport kann über Reisebusse erfolgen. Während eines halben Tages (Hin und Rückfahrt, zwei Stunden Trampolinpark) besuchen sie den Tanooshi und können diesen bei genügend Anmeldungen exklusiv nutzen. Die Verpflegung der Kinder kann mitgebracht werden. Es braucht dazu wiederum freiwillige Helfer/innen, die Kuchen backen. Die Kosten für den Besuch im Trampolinpark belaufen sich auf CHF 5'850.-. Diese Kosten basieren auf der Annahme, dass 150 Schulkinder teilnehmen.

Die Kinder bevorzugen den Besuch im Tanooshi. Einerseits sind kostenrelevante Überlegungen die Grundlage. Andererseits hatten sie bei ihrer Entscheidung aber auch den Umweltgedanken im Fokus. Die Belastung für unsere Umwelt ist geringer, wenn drei bis vier Busse nach Altstätten fahren, als wenn ca. fünf Lastwagen von Deutschland nach Schaan fahren.

Antrag

Der Antrag für den temporären Aufbau eines Hüpfburgenparks sowie für den Besuch des Trampolinparks Tanooshi und die damit verbundenen Gesamtkosten sowie der dafür notwendige Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023 von CHF 11'015.75 werden genehmigt.

Erwägungen

Die 6 anwesenden Kinder der Projektgruppe informieren den Gemeinderat mit folgenden Folien:

Kindermitwirkungstag

Antrag für Trampolinpark / Sportburg

Grund

Die Gemeinde Schaan möchte sich als kinderfreundliche Gemeinde zertifizieren lassen. Nach der durchgeführten Kinderkonferenz am 11. April 2022, fand der Kindermitwirkungstag am 11. Juni 2022 statt. Wir haben uns entschieden, beim Projekt «Trampolinpark/Sportburg» mit zu arbeiten.

Nach einigen Sitzungen und einem Besuch im nahegelegenen Trampolinpark in Altstätten haben wir in der Sitzung vom 1. März 2023 Entscheide gefällt.

Antrag Hüpfburgen

- Angebot für kleinere und für grössere Kinder (Hüpfburgenpark kommt aus der Schweiz → umweltschonend)
- Datum: 23.-25. Juni 2023
- Ort: Aussenplätze Resch oder Lindahof (in Abklärung)
- Kosten: CHF 5'115.75
- Verpflegung: Verein (vielleicht Elternvereinigung) oder Eltern der Kinder der Trampolin-Gruppe
- Aufsicht: Sie muss noch geregelt werden. Wir hoffen, dass wir freiwillige Eltern finden.
- Werbung: in der Schule oder über die Website der Gemeinde. Flyer verteilen
- Eintritt: lange Diskussionen, ob wir Eintritt verlangen sollen. Es ist aber wichtig, dass alle Kinder teilnehmen können, die möchten.

Swiss Challenge Hindernisbahn Hüpfburg 1



Aussen

- Entscheid: 7 Ja/ 0 Nein



Innen

Surf and run

Hüpfburg 2

- Entscheid: 7 Ja/ 0 Nein



Tiefseerutsche

Hüpfburg 3

- 1 Ja / 6 Nein



Spielplatz Paw Patrol

Hüpfburg 4

- 7 Ja/ 0 Nein



Da wir uns gegen die
Tiefseerutsche entschieden
haben suchten wir eine andere
Hüpfburg.

Kletterturm Schweizerland

Ersatz Hüpfburg

- 5 Ja/ 2 Nein
- Kostet 50 Fr. mehr



So ist der Gesamtbetrag
5'165.75 Fr.

Projekt Trampolin

Es gibt zwei Möglichkeiten

	<u>Trampolinpark mieten</u>	<u>Wir gehen zum Trampolinpark</u>
Bezahlen	13'640.- €	8'350.- Fr.

Trampolin im Dorf

Vorteile

Nachteile

- Weniger Kinder gleichzeitig als im Tanooshi, Abwechslung
- Verpflegung selbst organisieren
- Umweltgedanken wegen Transport aus Deutschland

Trampolinpark Tanooshi

Vorteile

- Verpflegung vor Ort
- Viele Kinder haben schon Bändchen und Socken, dann wird es auch günstiger

Nachteile

- Viele vom Resch waren schon im Tanooshi

Abstimmung

Trampolinpark Tanooshi:

7 Ja/ 0 Nein

Trampolinpark im Dorf:

0 Ja/ 7 Nein

Entscheidungsgrundlage

- Wir haben uns entschieden, zu beantragen, dass wir mit den Schaaner Kindern in den Tanoshii dürfen.
- Wir haben dann nicht ein ganzes Wochenende, sondern nur einen halben Tag, dafür ist das Angebot dort viel besser und die Kosten sind nur halb so hoch. Im Tanoshii darf man selbst Kuchen mitbringen. Um Kosten zu sparen, könnten wir das Essen somit selbst mitbringen. Wir haben auch überlegt, ob die Eltern uns fahren können, dann wären die Kosten für den Bus nicht zu bezahlen. Allerdings ist es dann schlechter für die Umwelt, wenn so viele Autos fahren müssen. Wir würden eine Einladung versenden und alle Kinder vom Resch, ab 6 Jahren, können mitfahren.

Besuch im Trampolinpark Tanooshi

2. Variante: Wir gehen zum Trampolinpark Tanoshii in Altstätten

- Datum: 16.-17. September 2023
- Kosten: 120 min CHF 25.- pro Springer

→ Annahme: bei 150 Anmeldungen für zwei Stunden (inkl Socken und Bändile: CHF 4'350.-) + Reisebus CHF 1'500.-

Zusätzlich: Anti-Rutschsocken (CHF 3) & Tanoshii Eintrittsband (CHF 1) pro Kind.
Beides kann aber auch mitgebracht werden. Im Einladungsschreiben aufführen, ob man schon Socken oder ein Bändile hat.

So brauchen wir ein Betrag von
8350.00 Fr.

Der Gemeinderat dankt den Kindern herzlich für die Präsentation. Es werden folgende Punkte besprochen:

- Die erwähnten «Bändile» sind Eintrittsbadges.
- Der Trampolinpark Tanooshi ist für Kinder ab 6 Jahren zugänglich, d.h. es werden alle Kinder der Gemeindeschulen Schaan ab diesem Alter eingeladen.
- Es gibt im Trampolinpark Tanooshi Aufsichtspersonen. Für die Fahrt sind Freiwillige notwendig, diese werden dann noch gesucht.
- Es wird gefragt, ob die Dauer von 2 Tagen bei einem Anlass im Dorf selbst nicht attraktiver sei als der Besuch im Trampolinpark.
Der Trampolinpark Tanooshi ist sehr gross, es können dort rund 200 Kinder gleichzeitig hüpfen. Bei einer Anlage im Dorf wäre das nicht möglich, da es nur Trampolins für maximal 6 Kinder gleichzeitig gibt. In der Schweiz gibt es auch keine Miet-Möglichkeiten, weshalb in Deutschland gesucht wurde. Dennoch könnten dann auch nicht rund 150 Kinder gleichzeitig hüpfen, man müsste sie auf den ganzen Tag verteilen.
- Die Kinder haben die Betreiberin des Tanooshi auch gefragt, wie viel dieser gekostet hat. Ein eigener Bau käme auf rund CHF 3 Mio. zu stehen.
- Der Gemeinderat lobt die Kinder für ihr kosten- und umweltbewusstes Abklären.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Es war sehr schön, das Projekt mit den Kindern auszuarbeiten. Der politische Prozess und die Variantenausarbeitung wurden durch die Kinder selbst so durchgeführt.
- Der beantragte Kredit ist für beide Anlässe gedacht.

- Die Sportkommission hat sich überlegt, «dr schnällscht Schaaner / dia schnällscht Schaaneri» mit der «Sportburg» zusammenzulegen.
- Es wird noch abgeklärt, wo die «Sportburg» aufgestellt werden soll: bei der Schule, im Lindahof oder beim Feuerwehrdepot. Gerade bei letzterem dürfte dann die Bewirtung und Aufsicht einfach geregelt sein, falls die Feuerwehr dazu bereit wäre.
- Es wird festgehalten, dass eine Zusammenlegung der Anlässe nur vorsichtig gehandelt werden solle, die Kinder müssen auf jeden Fall dazu gefragt werden. Der «Sportpark» sei «ihr» Anlass, das müsse berücksichtigt werden.
- Beim Trampolinpark Tanooshi besteht eine Versicherung; beim «Sportpark» kommt die Versicherung der Gemeinde zum Tragen, das ist bereits abgeklärt. Der Besuch des Tanooshi hat gegenüber einer eigenen Anlage nicht zuletzt die Sicherheitsfrage als grossen Vorteil, zudem ist es eine tolle Anlage.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Alpsanierungsbeitrag 2023 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 das Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert. Der Beitrag wird nicht direkt ausbezahlt, sondern bei der Gemeinde „verwaltet“. Die jeweils bei der Alpräumung / -sanierung eingesetzten Personen erhalten ihre Entschädigung dann durch die Gemeindekasse.

Vor einigen Jahren wurde auf Antrag der Alpgenossenschaften eine Anpassung von CHF 35'000 auf CHF 40'000 vorgenommen. Dieser Beitrag genügt nach wie vor.

Mit Schreiben vom 11. März 2023 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2023 von je CHF 40'000.--.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Gesuch Alpsanierungsbeiträge

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2023 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- Alpgenossenschaft Gritsch CHF 40'000.--
- Alpgenossenschaft Guschg CHF 40'000.--

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

78 Alpgenossenschaft Gritsch – Unterstützungsbeiträge

Rekultivierung Weideflächen

Die Alpgenossenschaft Gritsch ist derzeit sehr aktiv und setzt verschiedene Projekte um. Ein Projekt befasst sich Unkrautbekämpfung, speziell im Höttatal. Wie aus den Bildern ersichtlich, soll das Gebiet von den Placken befreit und wieder in Weideland umgestaltet werden. Es handelt sich dabei um die besten und wertvollsten Flächen auf Gritsch. In den ersten Jahren werden diese Flächen zwei bis dreimal pro Jahr gemulcht (grösster Kostenpunkt) und danach mit Gras- und Blumensamen angepflanzt. Die ersten Erfolge haben sich bereits eingestellt und die Verantwortlichen der Alpgenossenschaft sind zuversichtlich, dass das Projekt auch auf die Jahre hinaus erfolgreich sein wird und somit sehr nachhaltig gehandelt wird. Sie sind fest überzeugt, dass sich die Grasflächen gut entwickeln und dem Unkraut wenig Möglichkeit geben, überhaupt wieder aufzukommen. Die Kosten belaufen sich in den ersten vier Jahren auf ca. CHF 8'000 -- pro Jahr. Danach wird sich der Aufwand auf CHF 2'000.-- pro Jahr reduzieren und kann über das Budget der Alpgenossenschaft finanziert werden. Der Gemeindevorsteher begrüsst dieses Projekt sehr, könnte es sich doch zu einem Vorzeigeprojekt im Alpengebiet entwickeln.

Sanierung Hütte «Mittler Valorsch»

Die Hütte «Mittler Valorsch» ist ein Kulturgut und muss dringend saniert werden. Sie ist in die Jahre gekommen und die Witterung hat ihr stark zugesetzt. Der Holzboden und die Wände sind zum Teil verfault, Fenster und Türen sind nicht mehr dicht. Im Aussenbereich ist das Terrain abgesunken, dadurch ist der Unterbau verschoben. Ausserdem sind die WC- und Wasserleitungen defekt. Neben den Instandstellungsarbeiten soll durch Sonnenenergie Strom in die Hütte gebracht werden. Die Hütte wird nach der Sanierung von Mitgliedern und dem Vorstand genutzt. Durch den künftigen Eigenunterhalt wird gewährleistet, dass die Hütte gut gewartet ist. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf ca. CHF 60'000 - 80'000. Die Gesamtliquidität der Alpgenossenschaft beläuft sich auf CHF 90'000. Der Vorstand der Alpgenossenschaft Gritsch beantragt bei der Gemeinde Schaan einen Unterstützungsbeitrag von CHF 35'000. Denselben Betrag soll die Generalversammlung am 6. April 2023 genehmigen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bilder Placken
- Bilder Hütte «Mittler Valorsch»

Antrag

1. Für die Rekultivierung von Weideflächen auf der Alpe Gritsch wird ein Unterstützungsbeitrag von CHF 32'000.-- bewilligt und ein Nachtragskredit von CHF 8'000.-- auf den Voranschlag 2023 genehmigt.

2. Für die Sanierung der Hütte «Mittler Valorsch» wird ein Unterstützungsbeitrag von CHF 35'000.-- und der entsprechende Nachtragskredit auf den Voranschlag 2023 genehmigt.

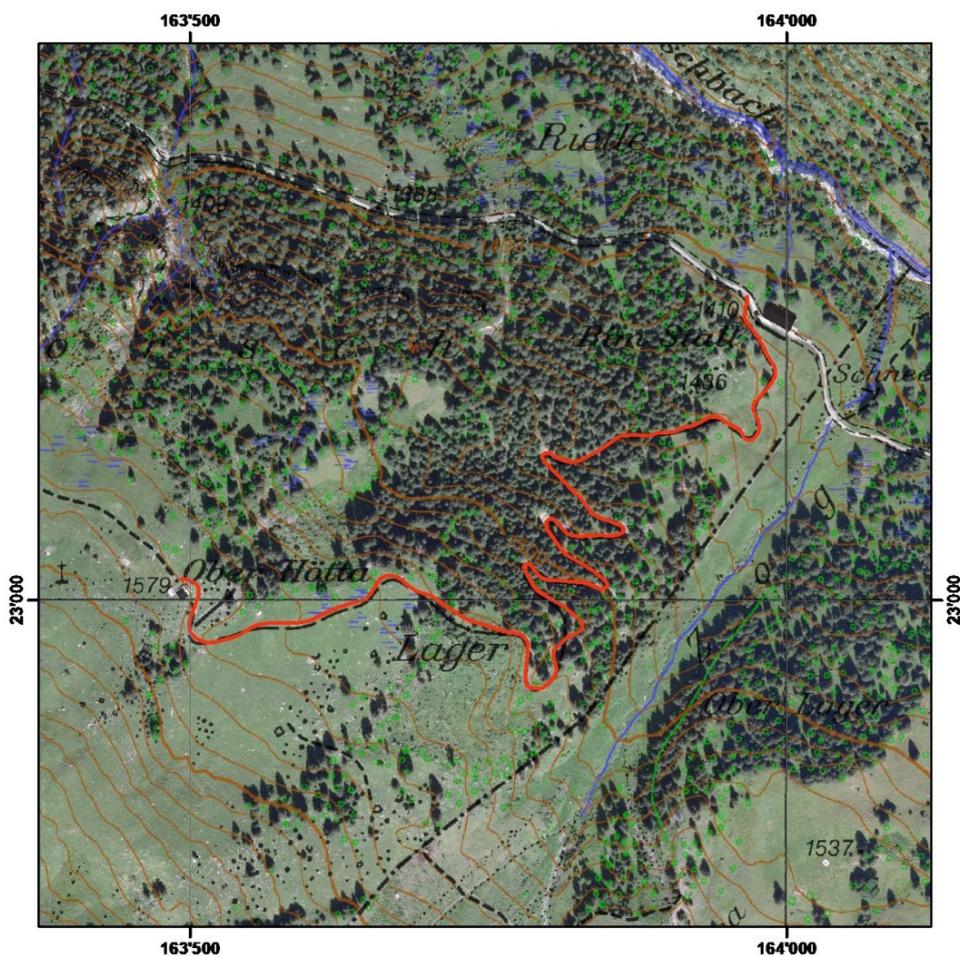
Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Philipp Frick u.a. mit folgenden Bildern informiert:

Projekt 1 Sanierung Strasse Mittler Valorsch

1. Lage

Der Alpweg verläuft vom Rietle Stall (Kote 1410) bis zur Ober Hötta (Kote 1580) über eine Länge von Total 1'230m.



Projektübersicht

2. Projektbegründung

Der Alpweg „Ober Hötta“ wurde letztmals 2011 saniert. Die dabei eingebauten hölzernen Querabschläge sind trotz regelmässigem Unterhalt grösstenteils morsch und erfüllen somit ihre Funktion nur noch bedingt. Zudem sind die Kurvenradien teilweise zu gering und müssen bei mindestens 2 Kurven ausgebaut werden.

Eine erneute Sanierung des Weges resp. der Einbau neuer Querabschlägen aus Stahl ist aus folgenden Gründen nötig:

- Die hölzernen Querabschläge erfüllen ihre Funktion nur noch teilweise. Dies führt zu einem verstärkten Wasseranfall auf der Strasse und damit verbunden zu einer überdurchschnittlichen Auswaschung.
- Durch die verstärkte Auswaschung und das Befahren fehlt die Verschleisssschicht teilweise.

3. Detailprojekt

3.1 *Bauliche Massnahmen*

Die Strasse wird dort wo nötig neu profiliert resp. aufgefräst und verdichtet. Zusätzlich sind 25 Stk. neue Querabschläge aus Stahl für die Wasserableitung einzubauen.

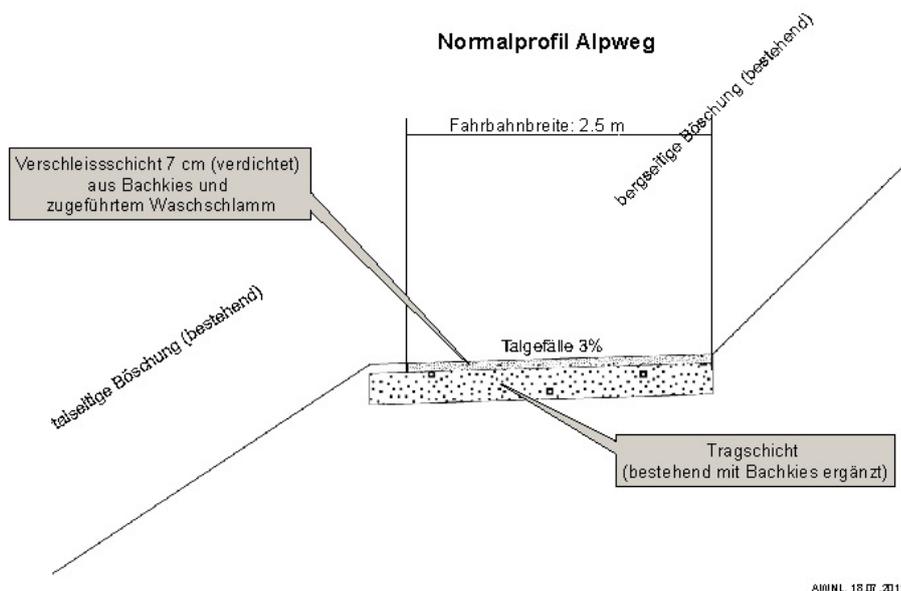
Für die Sanierung sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Entfernen der defekten Querabschläge
- Neuprofilierung (3% Talgefälle, ausgenommen Kurven) des Weges
- Zufuhr von Feinmaterial, das bei der Herstellung von hochwertigem Kies entsteht (Waschschlamm).
- Einbringen der Verschleisssschicht dort wo nötig.
- Auffräsen und anschliessend einvibrieren des eingebrachten Materials, um eine optimale Verbindung mit dem Untergrund herzustellen.
- Einbau der neuen Querabschläge
- Erhöhung der Kurvenradien bei mindestens 2 Kurven.

3.2 *Details der Strasse*

Profil	Talseitiges Gefälle
Länge	1230 m
Fahrbahnbreite (exkl. Kurvenverbreiterung)	2.5 m
Fahrbahnneigung	talseitig 3%, Kurven bergseitig
Wasserableitung	Querabschläge
Böschungen	bestehend

3.3 Normprofil



4. Kostenvoranschlag

Arbeit	Total
Baustelleninstallation	1'000
Regiearbeiten	9'000
Entwässerung und Wasserableitung	11'250
Materiallieferung	1'000
Materialaufbereitung	1'000
Transporte	2'000
Diverses und Unvorhergesehenes	1'750
Total	27'000

5. Ausführung

Das Projekt wird nach Genehmigung durch die Gemeinde Schaan und der Alpgenossenschaft Gritsch im Spätsommer / Herbst 2023 realisiert. **Nach Fertigstellung der Arbeiten bleibt die Strasse für jeglichen Verkehr gesperrt!**

6. Kostenteilung

Unter Vorbehalt der Projektgenehmigung beträgt die Landessubvention für die Erneuerung von bereits geförderten Projekten 30% der Gesamtkosten. Die Restkosten für die Gemeinde Schaan betragen 23 $\frac{1}{3}$ %, diejenigen der Alpgenossenschaft Gritsch 46 $\frac{2}{3}$ % der anfallenden Gesamtkosten.

7. Verpflichtung

Die Alpgenossenschaft Gritsch verpflichtet sich den Unterhalt des sanierten Weges sachgemäss durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die regelmässige Reinigung der Querabschläge, den Ersatz defekter Querabschläge sowie das Ausbessern von Schlaglöchern und ähnlichem.

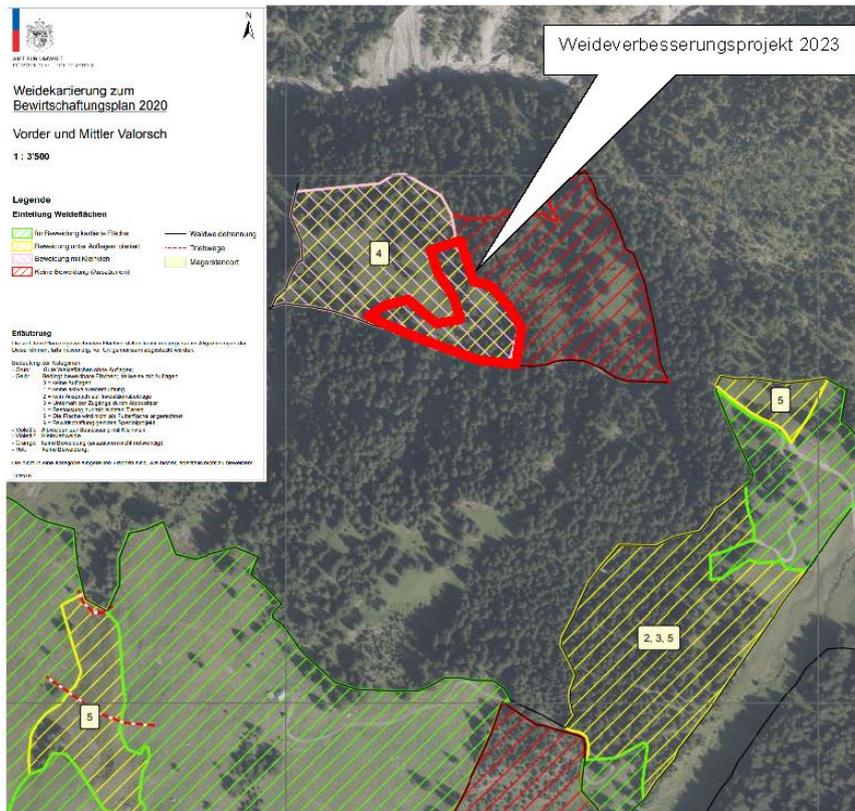
Vaduz, 10.03.2023

Projekt 2 Weideverbesserung Rietle

1. Lage

Die Alpe Mittlervalorsch ist in Besitz der Alpengenossenschaft Gritsch und liegt auf Schaaner Hoheitsgebiet im Valorschtal. Die Alpfläche resp. das Weidegebiet erstreckt sich von 1240 m.ü.M. (Herdstell) bis auf 1801 m.ü.M. (Hocheegg).

Gemäss Weidekartierung zum Bewirtschaftungsplan 2020 handelt es sich bei der Projektfläche um eine Weidefläche, welche mit der Auflage Nr. 4 (Beweidung nur mit leichten Tieren) kartiert worden ist.



2. Gesetzliche Vorgaben

Art. 2 des Waldgesetzes (WaldG) legt fest, dass auch bestockte Alpweiden als Wald gelten.

Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Der Umgang mit bestockten Alpflächen ist im gesamtheitlichen Kontext unter Beachten aller Parameter äusserst sorgfältig zu planen und entsprechende Weideverbesserungsprojekte behutsam umzusetzen.

3. Detailprojekt

Das Weideverbesserungsprojekt «Rietle-2023» der Alpgenossenschaft Gritsch, hat zum Ziel, die Fichtenbestockung auf der kartierten Weidefläche zugunsten der Weide aufzulichten. Mit dieser Massnahme wird eine lockere und unregelmäßige Bestockung innerhalb der beweideten Flächen geschaffen und falls schon vorhanden gefördert. Die Ausführung des Projektes erfolgt im Frühsommer 2023.

Für die forstlichen Arbeiten ist nur Personal mit entsprechender Ausbildung zugelassen.

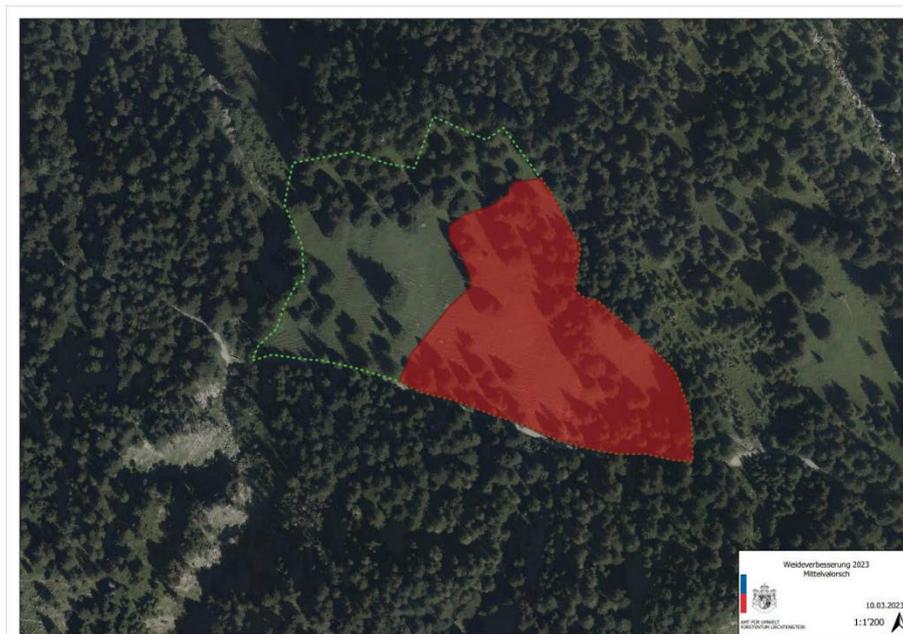


Abbildung 2: Projektübersicht

4. Kostenvoranschlag

Arbeit	Gesamtkosten 2023
Regiearbeiten-Unternehmer/Forstbetrieb	17'000
Verkauf Holz, Ast- und Kronenmaterial	-2'000
Total in CHF	15'000

5. Kostenteilung

Jahr	Anteil Land	Anteil Hoheitsgemeinde	Bodeneigentümer / Dritte
2023	30% BGS	23.33 % Gemeinde Schaan	46.67 % Alpgenossenschaft Gritsch

6. Ausführung

Das Projekt wird nach Genehmigung durch die Alpgenossenschaft Gritsch sowie der Gemeinde Schaan im Frühling/Frühsummer 2023 realisiert.

Vaduz, 10.03.2023

Projekt 3 Wasserversorgung «Widder»

1. Lage

Das Projekt befindet sich auf der Alp Gritsch, es erschliesst das Hundstal sowie das Naaftal mit Wasser aus der Quelle oberhalb der Alphütte Gritsch, die geplante Grabenlänge beträgt gut 3 km.

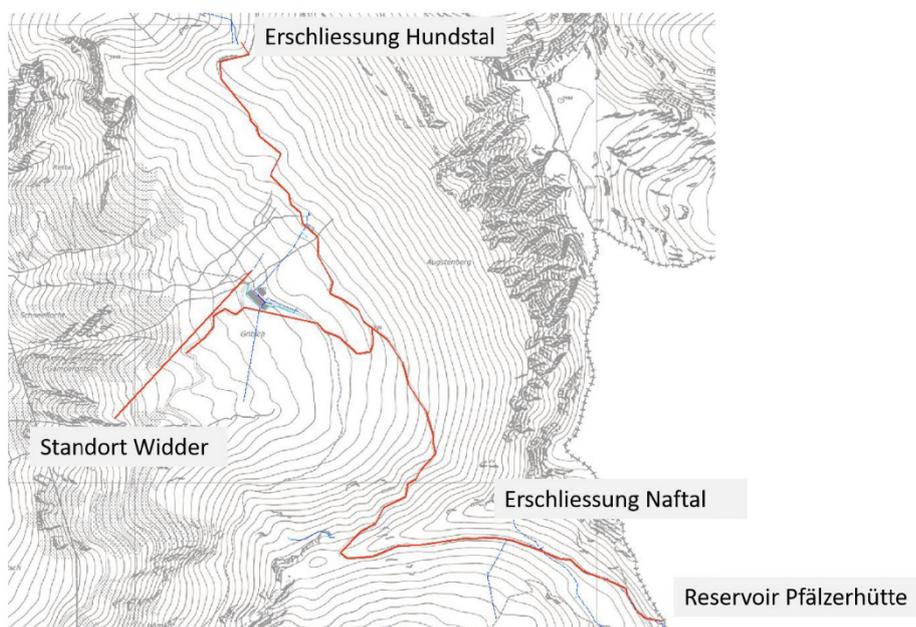


Abbildung 1.: Projektübersicht, rot der Leitungsverlauf

2. Projektbegründung

Die Trockenheitsjahre haben ein Umdenken im Umgang mit dem Wasser bewirkt, sodass der sorgsame Umgang mit dem Wasser für Alpeigentümer und Bewirtschafter zunehmend ein Thema wird. Die trockenen Sommer 2015/2018 haben gezeigt, dass periodisch zu wenig oder lokal kein Wasser mehr vorhanden ist. Dies im Hundstal sowie auch im Naaftal. In einem traditionell regenreichen Gebiet ist dies eine völlig neue Situation, die nach neuen Lösungen ruft.

Mit dem Ziel einer langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung während der Sömmerungszeit führte deshalb die BGS Vorabklärungen durch. Die BGS hat entschieden, dass die Hunstalquelle nicht erneut versucht wird zu fassen, dafür die konstantere Quelle optimal zu nutzen. Die Abklärungen haben ergeben, dass durchaus Synergien genutzt werden können. Von dem ursprünglichen Grundgedanken das Hundstal mittels Wasser zu erschliessen ist die Idee entstanden auch das Naaftal in einem gesamten Projekt zu erschliessen.

3. Bauliche Massnahmen

Die Leitung oberhalb der Alphütte sowie eine weitere bereits gefasste Quelle wird in einen Sammelschacht geleitet. Von diesem Sammelschacht wird das Wasser mittels eines hydraulischen Widders in ein bestehendes Reservoir gepumpt, welches am höchsten Punkt der gesamten Wasserversorgung liegt. Von dort wird ein Teil des Wassers zum Hundstal geleitet und ein anderer Teil für das Naaftal genutzt.

Ein hydraulischer Widder, Stossheber, Staudruck-Wasserheber oder Wasserwidder ist eine wassergetriebene, intermittierend arbeitende Pumpe. Der Widder nutzt den Druckstoss oder Staudruck-Effekt, um einen Teil des Wassers, mit dem die Pumpe angetrieben wird, auf ein höheres Niveau zu heben. Er eignet sich besonders für Pumpaufgaben in der Nähe von Fließgewässern mit zum Betrieb ausreichendem Gefälle.

Mit dieser baulichen Massnahme ist es möglich einen grossen Bereich der Alp Gritsch mit Wasser zu versorgen, der Leitungsverlauf ist hauptsächlich in den bestehenden Wege oder Strassenkörpern geplant. Für das Land Liechtenstein hat eine Anlage mit einem Kompaktwidder Pioniercharakter, in der Schweiz sind solche Anlagen bereits seit mehreren Jahren in Betrieb.

4. Kostenschätzung

Position	Anzahl	Einheit	à	Betrag
Baustelleninstallation	1	pauschal	1'500.-	1'500.-
Arbeitsstunden	1	pauschal	30'000.-	30'000.-
Maschinen	1	pauschal	20'000.-	20'000.-
Standplatz Widder	1	pauschal	5'000.-	5'000.-
Förderleitung	300	m	12.20	3'660.-
Steig und Zuleitung (PN25)	1000	m	2.60	2'600.-
Steigleitung (PN16)	3000	m	1.99	5'970
Kompaktwagger	1	pauschal	22'845.-	22'845.-
Total				87'230.-
Unvorhergesehenes				2'770.-
Gesamttotal				90'000.-

5. Ausführung

Das Projekt wird nach Genehmigung durch die Alpengenossenschaft und Gemeinde im Sommer 2023 realisiert.

6. Kostenteilung

Das bewilligte BGS Budget beläuft sich auf 70'000.-, die restlichen 20'000.- übernimmt der Grundeigentümer.

Jahr	Anteil Land	Anteil Hoheitsgemeinde	Bodeneigentümer
2022	60%	13.3%	26.7 %
	BGS	Gemeinde Schaan	Alpengenossenschaft Gritsch

7. Unterhaltungspflicht

Die Alpengenossenschaft Gritsch verpflichtet sich den Unterhalt der erstellten sowie der bereits bestehenden Wasserversorgung durchzuführen.

Vaduz, 31.03.2023

SCHLUMPF Hydraulische Widder

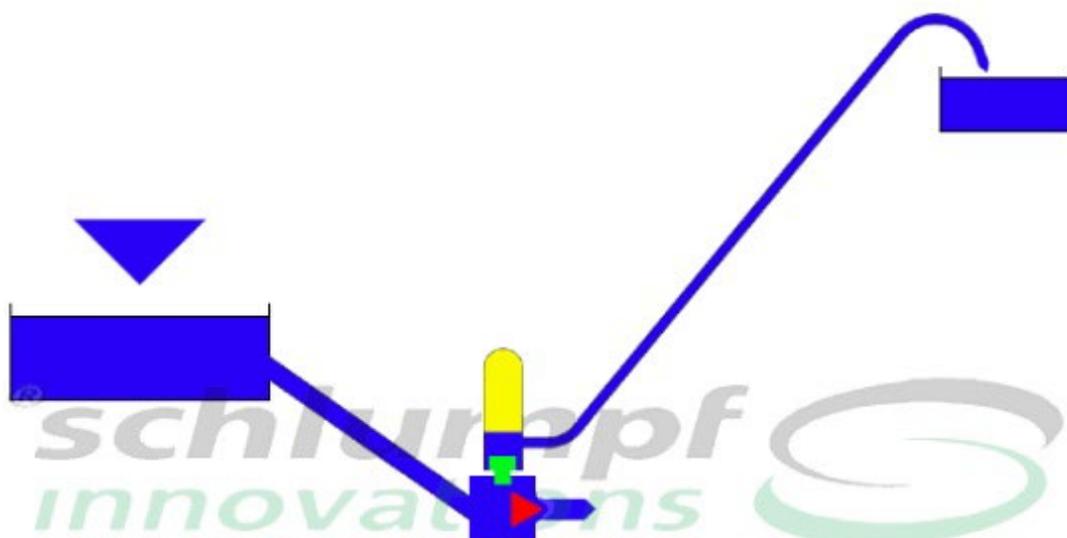


Ein **hydraulischer Widder**, **Stossheber**, **Staudruck-Wasserheber** oder **Wasserwidder** ist eine wassergetriebene, intermittierend arbeitende Pumpe. Der Widder nutzt den Druckstoss oder Staudruck-Effekt, um einen Teil des Wassers, mit dem die Pumpe angetrieben wird, auf ein höheres Niveau zu heben. Er eignet sich besonders für Pumpaufgaben in der Nähe von Fließgewässern mit zum Betrieb ausreichendem Gefälle.

Einer der ersten Hersteller in der Schweiz war **Johann Georg Schlumpf**, der 1885 den ersten hydraulischen Widder verkaufte. 1923 entwickelte er die „Selbstbelüftung“. Diese erledigte automatisch die regelmässige Auffüllung des Luftpolsters, wodurch ein jahrzehntelanger wartungsfreier Betrieb möglich wurde. Erst nach Mitte des 20. Jahrhunderts ging das Interesse wieder zurück, als die Anwendung der Elektrizität und elektrische Pumpen sich ausbreiteten.

Seit den 1990er Jahren entwickelte die **Schweizer Firma Schlumpf Innovations** den selbstbelüfteten hydraulischen Widder von Johann Georg Schlumpf weiter. Es können inzwischen **Förderhöhen bis 1000 m** und Förderleistungen bis 15.000 Litern pro Tag erreicht werden. Dies gelingt durch Verbesserung von Ventiltechnik und Taktung sowie Aufwicklung der Triebleitung mit anschliessender Einbetonierung in einen kompakten Betonklotz, um die hohen stossartigen Druckbelastungen abzufangen.

(Quelle: Wikipedia)



Projekt 4 Placken









Projekt 5 Hütte Mittler Valorsch









Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Beim Projekt «Widder» wird nichts sichtbar sein; die Leitungen werden eingegraben, der «Widder» selbst wird in ein kleines Gebäude gestellt, das Becken ist unterirdisch. Dieses Wasserprojekt ist eine tolle Sache und vorbildlich auch für andere Alpen (Vorzeiprojekt für die Berggebietsanierung).
- Die Hütte wird gerichtet und selbst genutzt werden. Hierfür wird von der Berggebietsanierung allerdings kein Geld zur Verfügung gestellt, darum hat sich die Alpengenossenschaft an die Gemeinde Schaan gewendet.
- Für die Beseitigung der Placken wird Fronarbeit geleistet, zudem kommen Studenten / Gymnasiasten zum Einsatz.
- Die Placken verbreiten sich dadurch, dass die Kühe oft am selben flachen Platz liegen und dieser dann zu einer Brachfläche wird. Als erstes wachsen dann die Placken, welche alles andere verdecken bzw. gar nicht mehr wachsen lassen. Diese Problematik besteht auf vielen Alpen. Die einzige Möglichkeit ist, immer wieder zu mähen und gleich mit Rasen anzusäen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

84 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 2694

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 2694 (2'729 m² / 758.7 Grünzone) zum Preis von CHF 61'000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

85 Strassenbeleuchtungen Schaan / Einsatz Strassenlampen «Typ Schaan» / Überarbeitung Grundsatzentscheidung

Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeinderates vom 09. November 1994, Trakt. 278, wurden Strassenzüge, die in Zukunft anstelle der Standardstrassenbeleuchtung Typ «Minilux» mit Laternen Typ «Schaan» beleuchtet werden sollen, genehmigt.

Dabei handelte es sich um folgende Strassen: Kirchstrasse, Obergass, Duxgass, Kirche, Im Reberle, Reberastrasse Nord, Schulgass, Im Ganser, Duxweg und Staffelweg. Zusätzlich wurde beschlossen, das Einsatzgebiet auf die Specki und den ganzen Strassenzug der Rebera auszuweiten.

Am 20. März 2002, Trakt. 63, beschloss der Gemeinderat zudem, die Strassenbeleuchtung der Fürst-Johannes-Strasse bis zur Kreuzung Im Rossfeld ebenfalls mit der Strassenlaterne Typ «Schaan» auszuführen.

Mit Brief vom 25. März 2008 ersuchten die Anwohner des Quartiers «Im Garsill» den Gemeinderat, diesen Strassenzug neu ebenfalls statt mit dem vorgesehenen Einsatz der Lampen Typ «Minilux» mit dem Einsatz der Strassenlaternen Typ «Schaan» auszuführen. Dieses Gesuch wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2008, Trakt. 107, abgelehnt.

Auszug aus dem Protokoll von 2008:

Schaan als Energiestadt hat sich zu Effizienz im Bereich Energie verpflichtet. Das vorliegende Ansuchen widerspricht dem Effizienzgedanken in wesentlichen Punkten (keine exakte Lichtlenkung, Lichtsmog, grosse Blendung, schlechter Beleuchtungswirkungsgrad, schlechte Effizienz).

Seit 1994 sind einige Jahre vergangen und die meisten genannten Strassenzüge wurden im Laufe der Jahre auf die Strassenlaterne Typ «Schaan» umgebaut. Derzeit stehen grössere Sanierungsarbeiten an diesen bestehenden Kandelabern an.

Bei zukünftigen Strassen- und Beleuchtungssanierungen stellen sich nun folgende Fragen betreffend Anschaffungs-, Unterhalts- und Energiekosten der Strassenlaternen Typ «Schaan»:

- Die Anschaffungskosten pro Leuchte im Verhältnis zur Standardbeleuchtung liegen bei ca. 300 %.
- Da es sich um Rundumleuchten handelt, müssten zukünftig zur Verringerung der Lichtimmissionen Abschirmungen eingebaut werden.
- Da sich der Lichtpunkt in geringer Höhe befindet, sind die Leuchtenabstände kleiner als bei Standardbeleuchtungen. Dementsprechend erhöht sich die Anzahl der Leuchten.
- Die jährlichen Energiekosten liegen in etwa 3mal so hoch wie bei Standardleuchten.
- Die jährlichen Betriebskosten liegen in etwa 3.5mal höher (bei halbnächtlichem Betrieb) und etwa 5.5mal höher (bei ganznächtigem Betrieb) wie bei den Standardleuchten.

Die errechneten Einsparungspotentiale im Betrieb wurden durch die LKW berechnet und liegen diesem Antrag bei.

Die Gemeindebauverwaltung hat sich aufgrund dieser Tatsachen mit dem damals bewilligten Perimeter für den Umbau der Strassenbeleuchtung auf den Typ «Schaan» befasst und die Bau-, Rufe und Deponiekommision sowie die Ortsplanungskommission miteinbezogen.

Die Bauverwaltung und die beiden Kommissionen sind sich einig, dass der Perimeter auf ein Minimum reduziert und bei entsprechenden Strassen- und Beleuchtungssanierungen wieder auf den Standardtyp «Mini-Luma» (neueste Generation) gewechselt werden sollte.

Die vorliegenden Pläne zeigen den ursprünglich bewilligten und den neu vorgeschlagenen Perimeter für den Erhalt der Strassenbeleuchtung Typ «Schaan». Alle anderen Strassenzüge sollen zukünftig wieder mit der Standardbeleuchtung ausgeführt werden.

Die neueste Generation Standardleuchten Typ «Mini-Luma» sind zudem mit Steuerungselementen ausgestattet die sämtliche Dimmfunktionen, bis zu einer Nachtausschaltung, ohne grossen Aufwand ermöglichen. Wie am Beispiel der Duxgass, oberhalb der Dux-Kapelle bis zu den Tennisplätzen auch ersichtlich, ist es sogar möglich, die neueste Generation der Strassenbeleuchtung mit Radarsensoren auszustatten und entsprechend die Beleuchtung nur bei effektivem Bedarf zu aktivieren.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Strassenbeleuchtung Schaan, Strassen mit Sondertyp „Schaan“ 1994/2002/2008
- Strassenbeleuchtung Schaan, Strassen mit Sondertyp „Schaan“ 2023
- Protokoll des Gemeinderates vom 09. November 1994, Trakt. 278
- Protokoll des Gemeinderates vom 20. März 2002, Trakt. 63
- Protokoll des Gemeinderates vom 23. April 2008, Trakt. 107
- Zusammenfassung Wirtschaftlichkeitsberechnung LKW vom 28.03.2023, Schaltung «halbnacht»
- Zusammenfassung Wirtschaftlichkeitsberechnung LKW vom 28.03.2023, Schaltung «ganznacht»

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Bau-, Rufe- und Deponiekommision sowie der Ortsplanungskommission die Genehmigung der nachstehenden Anträge:

1. Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09. November 1994, Trakt. 278, und vom 20. März 2002, Trakt. 63, betreffend den Einsatz der Strassenlaternen Typ «Schaan» auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan
2. Genehmigung des neuen Perimeters 2023 für den Erhalt und Einsatz der Strassenlaternen Typ «Schaan».

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er schon in der Ortsplanungskommission einen Einwand hatte: die alten Lampen sind schöner als die neuen. Es sei klar, dass man die alten nicht behalten solle / könne, aber er hätte den Wunsch zu einer Alternative. Die niedrigeren und enger getakelten Lampen trügen auch zu einer visuellen Verkehrsberuhigung bei. Es gebe sicher Alternativen.

Es wird festgehalten, dass es bei diesem Beschluss nicht um die neuen Lampen selbst geht, sondern um den Perimeter für die Lampen Typ Schaan. Ob die neuen Lampen die richtigen sind, müsste separat behandelt werden. Zudem ist es schwierig, eine Standardleuchte zu ändern.

Wenn ein neuer Typ gewählt würde, dann gäbe es am Schluss im Dorf drei Typen von Lampen; vor solchen Vorhaben werde gewarnt.

Der Typ Schaan bleibt nach wie vor an einem begrenzten Ort bestehen. Falls ein neuer Typ Lampen ausgewählt wird, stimmen die Abstände sicher nicht mehr und alle Strassen müssen umgebaut werden.

Die neuen Lampen werden fortlaufend erneuert, nicht alle auf einmal.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Thema für die Energiekommission, sondern um das Aussehen, d.h. es ist ein Thema für die Ortsplanungskommission.

Es wird erwähnt, dass die Optik der Lampen bisher gar nicht aufgefallen ist.

Die Anregung wird an die Gemeindebauverwaltung weitergeleitet.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

86 Neubau Holzunterstand Forstwerkhof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Bereitstellung von trockenem Brennholz als Energieträger hat in den letzten 10 Jahren stetig zugenommen und aus diversen Gründen im letzten Jahr einen absoluten Höhepunkt erreicht.

Um das Holz in der gewünschten Qualität und mit der erforderlichen Trockenheit bereitstellen zu können, sind die Lagerkapazitäten im Forstwerkhof heute beschränkt. Aus diesem Grund muss ein nicht unwesentlicher Teil des Holzes gespalten und unter Blachen in verschiedenen Standorten im Wald gelagert werden. Auch dauert eine Trocknung von Spalten länger wie wenn das Holz fix fertig gerichtet in Big Bags trocknen kann.

Mit dem vorliegenden Projekt kann diesem Umstand Rechnung getragen werden und die überdeckten Lagermöglichkeiten werden merklich vergrössert. Der dafür benötigte Platz ist bereits heute als Holzlagerplatz in Betrieb und es werden somit keine zusätzlichen Waldflächen beansprucht.

Auf dem bestehenden Holzlagerplatz wird ein zusätzlicher Holzunterstand errichtet. Mit der Grundfläche von rund 350 m² und einer lichten Höhe von 10m kann in Zukunft der 2-Jahres-Bedarf an fertig gerichtetem trockenem Brennholz unter Dach gelagert werden. Dies ermöglicht eine dauerhafte gute Qualität des Brennholzes.

Für den Neubau des neuen Holzschopfes wird Holz aus dem Schaaner Wald verwendet. Die Bereitstellung, das Einsägen und die Trocknung des Holzes wird vom Forstwerkhof koordiniert.

Der vorliegende Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 360'500. Die benötigten Finanzmittel sind im Budget 2023 (Konto 812.503.00) vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenvoranschlag vom 22.03.2023
- Situationsplan 1:500
- Pläne 1:100 (Baugesuch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neubau Holzunterstand Forstwerkhof» und den erforderlichen Kredit in Höhe von CHF 360'500 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

87 Theater am Kirchplatz – Erneuerung WC-Anlagen / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Budget 2023 ist die Erneuerung der WC-Anlagen beim Theater am Kirchplatz vorgesehen. Durch die Verantwortlichen vom TAK wurde der Wunsch für eine Vergrößerung der gesamten WC-Situation eingebracht. Die Gemeindebauverwaltung hat das Architekturbüro Indra & Scherrer, 9494 Schaan, mit der Überprüfung der WC-Situation beauftragt.

Infolge der räumlichen Vorgaben sowie der vorhandenen Leitungsführungen ist eine Vergrößerung der WC-Anlagen nur mit grösseren Umbauten, durch welche andere Räumlichkeiten aufgelöst werden müssten, möglich. Zusätzlich wäre ein baulicher Eingriff in diesem Umfang nicht während einer Spielpause durchzuführen. In Absprache mit den Verantwortlichen des TAK wird nun die bestehende WC-Anlage erneuert und modernisiert.

Ein Grossteil der Arbeiten wurden in den vergangenen Wochen zur Offerierung ausgeschrieben, damit im Juni 2023 mit den Arbeiten gestartet werden kann. Die Offerten wurden durch das beauftragte Architekturbüro auf Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertübersichten (elektronisch)
- Offerten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Erneuerung WC Anlagen TAK» und gibt den im Konto Nr. 300.314.00 berücksichtigten Kredit in der Höhe von CHF 250'000 frei.
2. Nachfolgende Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Schreinerarbeiten / WC-Trennwände

an Frick Ferdi Schreinerei, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 36'343.60 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Wand- und Bodenbeläge

an Walo Bertschinger AG, 7205 Zizers, zur Offertsumme von netto CHF 35'628.25 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Marion Risch, Leiterin Hochbau, informiert den Gemeinderat zu diesem Traktandum. Dabei werden insbesondere folgende Punkte besprochen:

- Im WC wird eine «neue Stimmung» entstehen, indem Böden und Wände dem Foyer angeglichen werden sowie mit anderer Beleuchtung und Spiegel gearbeitet wird (im Sinne einer Anlehnung an die Theaterwelt).
- Die Wünsche des TAK waren, dass die WCs grösser werden, was dann auch Anpassungen im Foyer und in den Garderoben nach sich gezogen hätte. Dies wurde eingegrenzt, da u.a. die Leitungen fix installiert sind. Damit wäre das Erdgeschoss quasi als Rohbau dagestanden. Es wurde jetzt «nur» neu gestaltet, nicht vergrössert.
- Im Land gibt es keine Firma mehr, welche für den öffentlichen Bereich fugenlose Bodenbeläge erstellt, v.a. wenn diese auch noch mit dem Unterlagsboden kombiniert sein sollen.
- Für die Sanitäranlagen ist die Offerteinholung noch in Arbeit. Weitere Arbeiten werden in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers vergeben.
- Es wird erwähnt, dass es heute eigentlich «TAK Theater Liechtenstein» heisst, aber nur die Gemeinde Schaan ständig investiert. Auch das Land sollte eigentlich mitfinanzieren. Dazu wird festgehalten, dass das Land sich am Betrieb beteiligt. Das Gebäude hingegen gehört der Gemeinde Schaan. Eine entsprechende Diskussion mit dem Land wird aber folgen.
- Die WC-Anlagen funktionieren noch, haben aber ihr «Lebensende» erreicht. Die Oberflächen sind «durch».
- Die Universität hat im Rahmen einer Studierenden-Arbeit verschiedene Möglichkeiten zur Vergrösserung des TAK ausgearbeitet. Sollte so etwas umgesetzt werden, dann ist dies Sache des Landes; ein Zeitraum für ein solches Vorhaben ist nicht festgelegt. Es müssen u.a. auch das Verhältnis Sitzplätze - Foyergrösse und allfällige «Begehrlichkeiten» beachtet werden. Zudem wird gerade von Künstlerseite immer wieder der Charme eines solchen kleinen Theaters begrüsst.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende wird erwähnt, dass nicht dem Projekt zugestimmt wird, da es so, wie es dargestellt worden ist, nur um das Aussehen gehe.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)

10 Ja (3 VU, 5 FBP, 1 FL, 1 DU)

1 Nein (VU)

88 Ausbau «Im Reberle Nord» / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Strasse «Im Reberle» ist eine Strasse mit einer sehr geringen Breite von ca. 3.50 m und in einem sehr schlechten Zustand. Sie erschliesst ca. 8'500 m² Bauland in den Wohnzonen W2 und W3. Der Strassenausbau erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzlinien und den Standarddetails der Gemeinde Schaan.

Die gemeindeeigenen Werkleitungen Wasser und Abwasser mit dem Baujahr 1969 haben ihre vorgesehene Lebensdauer von ca. 50 Jahren bereits überschritten und sind neu zu erstellen. Ebenso wird die Strassenbeleuchtung auf den neuesten Stand der Technik mit LED- Leuchtmitteln ausgebaut.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke mit ihren Rohranlagen für den Strom und die Kommunikation und die Liechtenstein Wärme mit der Neuerstellung ihrer Fernwärmeleitungen beteiligen sich ebenfalls am Bauprojekt.

Die detaillierten Projektbestandteile und die Kostenschätzung können der beiliegenden Projektmappe entnommen werden.

Im Budget 2023 sind CHF 750'000 für die Gesamtanierung vorgesehen. Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 925'000. Somit ist ein Budgetnachtrag in der Höhe von CHF 175'000 zu genehmigen.

Stellungnahme Bau-, Rüge- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Ausbau «Im Reberle Nord» vom März 2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Ausbau «Im Reberle Nord».
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag 2023 in der Höhe von CHF 175'000.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 925'000.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

89 Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 – 0.25 (Postplatz - In der Egerta) / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation baut das letzte noch fehlende Teilstück der «Schaaner Einbahnverkehrsführung», die Bahnhofstrasse vom Postplatz bis zum Bahnübergang an der Zollstrasse.

Anlass für den Bau des Strassenabschnitts ist die absehbare Bauabsicht für ein Hotel an diesem Strassenstück.

Die Gemeinde Schaan beteiligt sich am Ausbau mit dem Neubau oder der Sanierung der gemeindeeigenen Werkleitung für die Wasserver- und Abwasserentsorgung und die Strassenbeleuchtung.

Das vorliegende Bauprojekt wurde unter Federführung des Amtes für Bau und Infrastruktur erarbeitet. Als Baubeginn wurde der 11. April 2023 festgelegt. Die Bauarbeiten für die Werkleitungen erfolgen grossteils im Trottoirbereich unter 2-spurigem Verkehr. Einzig die Strassenquerschläge müssen teilweise in Abend- und einmal in einem Nachteinsatz verlegt werden. Die Strassenteil- und Totalsperren sind auf eine Woche in den Sommerferien fixiert.

Für die Bauingenieurleistungen Phase Realisierung wurde analog dem Land Liechtenstein eine Offerte beim Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, eingeholt. Das Angebot entspricht den Vertragsbedingungen des Landes Liechtenstein.

Die Rohrbauarbeiten für die Wasserversorgung wurden im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Detailangaben können dem beiliegenden Technischen Bericht und den Projektplänen entnommen werden.

Im Voranschlag 2023 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 400'000 vorgesehen. Die gestiegenen Unternehmerpreise generieren auch hier Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag. Die Mehrkosten werden mit CHF 44'000 beziffert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wird der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 04. April 2023 vorgestellt. Der Vorsitzende der Bau-, Rufe- und Deponiekommission GR Martin Hilti wird dem Gemeinderat berichten.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 – 0.25 (Postplatz – In der Egerta)
- Offertöffnungsprotokoll Rohrbauarbeiten Wasserleitung
- Offertvergleiche und Vergabevermerke Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten und Rohrbauarbeiten Wasserleitung (elektronisch)
- Honorarofferte Bauingenieurleistungen der Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 28.03.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 - 0.25 (Postplatz - In der Egerta).
2. Der Gemeinderat bewilligt den Nachtrag auf den Voranschlag in der Höhe von CHF 44'000
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF444'000.
4. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 - 0.25 (Postplatz - In der Egerta) analog dem Land Liechtenstein an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 185'383.30 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag CHF 198'168.00

5. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Phase Realisierung (Bauleitung) für das Projekt Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 - 0.25 (Postplatz - In der Egerta) analog dem Land Liechtenstein an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 44'677.40 inkl. MwSt..
6. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt Schaan Bahnhofstrasse, L3 km 0.12 - 0.25 (Postplatz - In der Egerta) an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zur Offertsumme von CHF 73'286.95 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag CHF 75'390.00

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

90 Korrektur und Werkleitungsneubau Stadtgraba / Nachtragskredit und Auftragserweiterung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 21. April 2021, Trakt. 85, genehmigte der Gemeinderat das Projekt «Korrektur und Werkleitungsneubau Stadtgraba» und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 750'000.

Aufgrund einer fristgerechten Einsprache gegen die Arbeitsvergabe der Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten verzögerte sich der Baubeginn um ein Jahr. Die Beschwerdekommision hat damals der Beschwerde stattgegeben und der Gemeinderat musste am 16. März 2022 eine Neuvergabe der Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten vornehmen.

Nun sind die Arbeiten weit vorangeschritten und die Bauarbeiten sollten bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Im Laufe der Bauarbeiten musste festgestellt werden, dass auf einem Teilabschnitt ein Ersatz der bestehenden Kanalisationsleitung nötig wird. Ebenso nicht voraussehbar war der Zustand der Strassenbeleuchtungsrohr- und Kabelanlage. Aufgrund der Empfehlung der Liechtensteinischen Kraftwerke wird auch diese auf die gesamte Länge erneuert. Damit diese Arbeiten und somit das Bauende schnellstmöglich vorangetrieben werden kann, ist ein Kreditnachtrag und eine Auftragserweiterung nötig.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 50'000. Der Gesamtkredit liegt somit bei CHF 800'000. Das Budget 2022 und 2023 wird eingehalten.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung an die Firma Frickbau AG, Schaan, um CHF 50'000.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

91 Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan / Nachtrag Budget 2023 und Vergabe Lieferung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. März 2022, Trakt. Nr. 74, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan und hat die Aufträge für die Tiefbauarbeiten und die Arbeiten für Sportgummibeläge vergeben.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Bauarbeiten im Budgetjahr 2022 nicht bzw. nur zu ca. 50 %, ausgeführt werden. Das vereinbarte Terminprogramm wurde zum Teil durch fehlendes Personal und auch ungeeignetes Wetter nicht eingehalten. Dies war bei der Budgetierung für das Jahr 2023 nicht absehbar. Das Budget 2022 wurde um ca. 1 Mio. Franken unterschritten beziehungsweise nicht ausgeschöpft. Für die Fertigstellungsarbeiten, abschliessende Materiallieferungen und Zäune muss der Fehlbetrag als Nachtrag im Budget 2023 aufgenommen werden.

Derzeit laufen die Abschlussarbeiten für die Laufbahnen. Die letzte Schicht des Sportgummibelages sollte in den nächsten Wochen, bei entsprechend guter Witterung, eingebaut werden.

Für die Inbetriebnahme der neuen Anlage ist noch ein Lieferauftrag für die neue Diskuswurf- und Stabhochsprunganlage notwendig. Die alten Anlagenteile entsprechen den neuen Normen nicht und können für Wettkämpfe nicht mehr eingesetzt werden. Seit Jahren arbeitet die Gemeinde und der LC Schaan dafür mit dem Anbieter Vogasport AG, Märstetten, zusammen. Die Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und die Beratungs- und Serviceleistungen dieser Firma sind vorbildlich und professionell.

Aus diesem Grund wurde bei der Firma Vogasport AG eine Offerte für eine neue Diskuswurf- und Stabhochsprunganlage eingeholt. Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch geprüft und zur Vergabe empfohlen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Angebot 104641 Vogasport AG, Märstetten, vom 22.03.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterschreitung des Budgets 2022 beim Projekt «Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan zur Kenntnis und genehmigt den entsprechenden Nachtrag von CHF 1'050'000.00 auf das Budget 2023. Der bewilligte Gesamtkredit wird eingehalten.

2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Diskuswurf- und Stabhochsprunganlage für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan an die Firma Vogasport AG, Märstetten, zur Offertsumme von CHF 88'282.85 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

92 Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. März 2023, Trakt. 69, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 660'000 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil, elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt «Ausbau Gapetschstrasse (Forum - Im Rietle)» an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 705'850.55 inkl. MwSt.

(Gemeindeanteil CHF 378'289.45 inkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 450'000 inkl. MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

93 SAL – Nachrüstung Absturzsicherungen Dachflächen / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Zuge der Belegung der Flachdächer beim SAL und bei Schul- und GZ Resch mit Photovoltaikanlagen wurde durch die involvierten Unternehmer angemerkt, dass die Absturzhöhen von Brüstungen und Geländern mehrheitlich nicht vorschriftsmässig sind oder komplett fehlen.

Gemäss den Gesetzesvorgaben und Abklärungen (Suva Arbeitssicherheit) muss dies zwingend nachgerüstet werden, sofern Flachdächer als Standort für PV-Anlagen oder technische Aufbauten genutzt werden, da diese regelmässig kontrolliert und unterhalten werden müssen. Um diese Arbeiten effizient und regelkonform ausführen zu können sind sichere Zugänge und vorschriftsmässige Absturzsicherungen nötig.

Die Liegenschaftsverwaltung hat die Dachflächen beim SAL durch die Eberle Gebäudehülle AG betreffend die Nachrüstung der Absturzsicherungen prüfen und offerieren lassen. Damit die Sicherheit der auf dem Flachdach arbeitenden Personen gewährleistet werden kann, muss die Nachrüstung umgehend erfolgen.

Die Nachrüstung der Absturzsicherungen ist im Budget 2023 (Konto Nr. 303.314.00) nicht vorgesehen.

Antrag

Für die Nachrüstung der Absturzsicherungen auf den Dächern des SAL, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 auf den Voranschlag 2023 genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgt im Kompetenzbereich der Gemeindevorsteherung.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

94 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Erneuerung Lichtkuppeln auf den Dachflächen / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In der Schulanlage Resch werden in den obersten Geschossen innenliegende Räume (Gänge) durch Lichtkuppeln belichtet. Diese Lichtkuppeln sind schon sehr alt. Zusätzlich ist es heute vorgeschrieben, dass Lichtkuppeln bei begehbaren Dachflächen integrierte Absturzsicherheitsnetze haben.

Die Liegenschaftsverwaltung hat drei ortsansässige Unternehmer zur Offerierung der Erneuerung der 30 Lichtkuppeln eingeladen. Die Offerten wurden auf Preis und Inhalt geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertübersicht (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Die Erneuerung der Lichtkuppeln in der Schulanlage Resch wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Lichtkuppeln Schulanlage Resch

an Frick Stefan Spenglerei Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'529.50 (inkl. 7.7 % MwSt.)

> *Im Budget 2023 vorgesehen CHF 40'000* <

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in der Energiekommission davon gesprochen worden sei, bei diesen Lichtkuppeln auch PV-Anlagen zu erstellen.

Bei dieser Vergabe geht es um die Erneuerung der Lichtkuppeln und den Einbau der Absturzsicherungen, nicht um PV-Anlagen. Diese sollen, wenn überhaupt, dann an einem anderen Ort erstellt werden.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

95 Um- und Neugestaltung Spielplatz Im Tröxle / Arbeits- vergabe

Ausgangslage

Einige Spielgeräte beim Spielplatz im Tröxle müssen infolge ihres Zustandes ersetzt werden. Zusätzlich wird ein Spielgerät, welches bei Spielplatz Kindertagesstätte, an der Bahnstrasse 20 (LAK St. Laurentius) abgebaut werden muss, neu bei diesem Spielplatz eingebaut.

Im Budget 2023 wurden für die Instandhaltung und Ergänzungen der gemeindeeigenen Spielplätze CHF 100'000 vorgesehen. Gemäss Planung sind von diesem Budget CHF 45'000 für die Neugestaltung des Spielplatz Im Tröxle reserviert.

In Absprache mit der Gemeindevorstellung hat das beauftragte Planungsbüro Wegmüller, 7250 Klosters, vier Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Die eingereichten Offerten wurden durch den Planer auf deren Inhalt und Preise überprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt folgenden Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

BKP 421 Gärtnerarbeiten

an die Firma Kind Alex Garten Anstalt, 9487 Gamprin-Bendern, zur Offertsumme von netto CHF 38'717.70 inkl. 7.7 % MwSt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass auf den Schaaner Spielplätzen die Schaaner Gärtner bauen und «sich zeigen» sollen können. Man sollte hierfür eine Lösung suchen.

Es wird erwidert, dass die Gemeinde Schaan viele Aufträge an Schaaner Gärtner vergibt, es herrscht freier Wettbewerb. Zudem sind die Schaaner Gärtner auch in anderen Gemeinden tätig.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

96 Lieferung Ersatz Aufsitzmäher für Sportplatz (Investitions-Konto Nr. 343.506.52, Fahrzeuge Sportanlagen) / Lieferauftrag

Ausgangslage

Für die Sportplatzpflege benötigen die Platzwarte einen Aufsitzmäher. Dank seines geringen Gewichts können die Rasenplätze auch bei sehr nassen Verhältnissen gemäht werden. Mit einer kleinen Kunststoffbrücke kann zudem Kleinmaterial innerhalb der Anlage transportiert werden.

Das alte Fahrzeug wurde am 01.12.2010 in Verkehr gesetzt und erfüllt die täglichen Anforderungen nicht mehr. Die ersten grösseren Reparaturen stehen bevor und das 13-jährige Gerät muss ersetzt werden. Das alte Modell hat sich sehr bewährt. Auf Wunsch der Platzwarte soll dasselbe Modell angeschafft werden.

Der Werkhof hat für den neuen Aufsitzmäher mit Frontmäherwerk eine Offerte bei der Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, eingeholt. Die Chesi Motorgeräte Anstalt ist der einzige Händler im Land mit der Markenvertretung Gianni Ferrari. Die eingegangene Offerte wurde auf den Inhalt und die Preise geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

Originalofferten Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Aufsitzmäher mit Frontmäherwerk an die Firma Chesi Motorgeräte Anstalt, Vaduz, zur Offertsumme von CHF 38'172.15 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

97 Ausbau Kreuzung St. Peter / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2019 / Trakt. Nr. 12 + 11.11.2020 / Trakt. Nr. 198	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'450'000.00
Schlussabrechnung		1'424'308.40
Kreditunterschreitung		25'691.60

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 1.77% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Ausbau Kreuzung St. Peter» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Ausbau Kreuzung St. Peter» / Kreditkontrolle Buchhaltung
Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den «Ausbau Kreuzung St. Peter» in Höhe von CHF 1'424'308.40. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 25'691.60.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

98 Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1563 / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2022 / Trakt. Nr. 22	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 700'000.00
Schlussabrechnung		686'630.80
Kreditunterschreitung		13'369.20

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 1.90% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1563» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1563» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1563» in Höhe von CHF 686'630.80. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 13'369.20.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

99 Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1679 / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2021 / Trakt. Nr. 180	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 250'000.00
Schlussabrechnung		223'177.55
Kreditunterschreitung		26'822.45

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 10.72% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1679» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1679» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt «Parkplatzbewirtschaftung Im alten Riet, Parz. Nr. 1679» in Höhe von CHF 223'177.55. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 26'822.45.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

100 Ausbau Fuss- und Radweg Weslewolfweg / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2022 / Trakt. Nr. 161	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 290'000.00
Schlussabrechnung		191'989.85
Kreditunterschreitung		98'010.15

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 33.79% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert einerseits aus günstigen Unternehmerpreisen und andererseits aus Einsparungen im Bereich der Wegfundationen. Damit die Projektkosten möglichst günstig gehalten werden konnten, wurden vorgängig keine grossen Sondagen im Bereich der Wegfundation getätigt. Bei Baubeginn wurde festgestellt, dass die Fundationsschicht nur sehr geringfügig ergänzt und ausgetauscht werden musste. Die grosse Kostenunterschreitung resultiert aus diesen Gegebenheiten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Weslewolfweg» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Weslewolfweg» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den «Ausbau Fuss- und Radweg Weslewolfweg» in Höhe von CHF 191'989.85. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 98'010.15.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

101 Ausbau Fuss- und Radweg Spangelswesweg / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2022 / Trakt. Nr. 161	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 300'000.00
Schlussabrechnung		232'013.00
Kreditunterschreitung		67'987.00

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 22.66% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert einerseits aus günstigen Unternehmerpreisen und andererseits aus Einsparungen im Bereich der Wegfundationen. Damit die Projektkosten möglichst günstig gehalten werden konnten, wurden vorgängig keine grossen Sondagen im Bereich der Wegfundation getätigt. Bei Baubeginn wurde festgestellt, dass die Fundationsschicht nur sehr geringfügig ergänzt und ausgetauscht werden musste. Die grosse Kostenunterschreitung resultiert aus diesen Gegebenheiten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Spangelswesweg» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Spangelswesweg» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den «Ausbau Fuss- und Radweg Spangelswesweg» in Höhe von CHF 232'013.00. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 67'987.00.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

102 Ausbau Fuss- und Radweg Schaaneriweg / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2022 / Trakt. Nr. 161	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 380'000.00
Schlussabrechnung		232'475.30
Kreditunterschreitung		147'524.70

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 38.82% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert einerseits aus günstigen Unternehmerpreisen und andererseits aus Einsparungen im Bereich der Wegfundationen. Damit die Projektkosten möglichst günstig gehalten werden konnten, wurden vorgängig keine grossen Sondagen im Bereich der Wegfundation getätigt. Bei Baubeginn wurde festgestellt, dass die Fundationsschicht nur sehr geringfügig ergänzt und ausgetauscht werden musste. Die grosse Kostenunterschreitung resultiert aus diesen Gegebenheiten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Schaaneriweg» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Schaaneriweg» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den «Ausbau Fuss- und Radweg Schaaneriweg» in Höhe von CHF 232'475.30. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 147'524.70.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

103 Ausbau Fuss- und Radweg Torbaweg / Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2022 / Trakt. Nr. 160	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 340'000.00
Schlussabrechnung		212'452.50
Kreditunterschreitung		127'547.50

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 37.51% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert einerseits aus günstigen Unternehmerpreisen und andererseits aus Einsparungen im Bereich der Wegfundationen. Damit die Projektkosten möglichst günstig gehalten werden konnten, wurden vorgängig keine grossen Sondagen im Bereich der Wegfundation getätigt. Bei Baubeginn wurde festgestellt, dass die Fundationsschicht nur sehr geringfügig ergänzt und ausgetauscht werden musste. Die grosse Kostenunterschreitung resultiert aus diesen Gegebenheiten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Torbaweg» / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung «Ausbau Fuss- und Radweg Torbaweg» / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den «Ausbau Fuss- und Radweg Torbaweg» in Höhe von CHF 212'452.50. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 127'547.50.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. April 2023

Vizevorsteherin Alexandra Konrad-Biedermann: _____